



**Betreff:**

öffentlich

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten**

Erstellungsdatum 08.02.2006

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.03.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten“

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung**

### **für die Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten**

Mit der Änderung des Ladenschlussgesetzes vom 02. Juni 2003 und des Erlasses der Ladenschlussausnahmereverordnung vom 09. Mai 2005 haben sich die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 05. Februar 1997 und ihre Änderung vom 03. April 1998 überlebt.

Seit der Änderung des Ladenschlussgesetzes vom 02. Juni 2003 besteht kein Erfordernis mehr, Samstage gesondert in dieser Verordnung zu regeln, da alle Verkaufsstellen bis 20:00 Uhr öffnen können.

In der Ladenschlussausnahmereverordnung vom 09. Mai 2005 wurde dem langjährigen Bestreben der Landeshauptstadt Potsdam Rechnung getragen und die Landeshauptstadt Potsdam mit ihren Ortsteilen in die Liste der Kur-, Ausflugs- und Erholungsorte mit besonders starkem Fremdenverkehr aufgenommen. Bisher gehörten nur einzelne Stadtgebiete dazu.

Unverändert bleibt die Forderung nach dem Schutz der ArbeitnehmerInnen vor überlangen Arbeitszeiten an den Wochenenden. Dieses ist in der zu beschließenden Verordnung gesichert.

## **Anlagen:**

Anordnung der Verkündung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten